

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Hammerschmiede“, 1. Änderung

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Pforzen hat in öffentlicher Sitzung am 24.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hammerschmiede“, 1. Änderung, beschlossen und in derselben öffentlichen Sitzung den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13a angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Das Plangebiet wird durch die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Bundesstraße B 16 geteilt. Diese liegt im Plangebiet auf den Grundstücken mit den Fl. Nrn. 3149/1 und 1823/6, von denen Teilflächen Teil des Geltungsbereiches sind. Das Plangebiet westlich der B 16 beinhaltet die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 2266 (TF), 2266/5, 2266/4 (TF, Verkehrsfläche), 2264/1 (Verkehrsfläche), 2258/1 (TF, Riedgraben), 2490 (TF), 2258 (TF), 2256/1 (TF), 2256 (TF), 2256/2 (TF, Verkehrsfläche), 2256/3 (TF), 2249 (TF), 2264, 2263, 2259, 2265/2, 2265, 2269/6 (Straße Ziegelring), 2265/5, 2269/5, 2270/2, 2269/4 und 2269 (TF), alle Gemarkung Pforzen. Das Plangebiet östlich der B 16 beinhaltet die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 2262 (TF), 2245 (TF, Wasserlauf), 2248 (TF), 2245/1 (Wasserlauf) und 2527/67 (TF, Wasserlauf), alle Gemarkung Pforzen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 24.10.2022. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :



Abbildung 1:
Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Montag, 05. Dezember 2022 bis einschließlich Freitag, 11. Januar 2023

im Rathaus der Gemeinde Pforzen / der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen (Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.pforzen.de/>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum grundsätzlich im Internet verfügbar. Gelegenheit zur Erörterung ist auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Sollte es wegen der Pandemiesituation geboten sein, ist für die persönliche Erörterung oder Einsicht per Telefon (unter 08346/92090) ein Termin hierfür zu vereinbaren.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Pforzen, 24. November 2022



Herbert Hofer
1. Bürgermeister

An den Amtstafeln der Gemeinde Pforzen
sowie der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen

Bekannt gemacht am: 25.11.2022

Ende der Bekanntmachung am: